Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 29 (1887)

Heft: 5

Artikel: Ueber thierärztliche Vorbildung

Autor: Eggmann, Konrad

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-588947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER-ARCHIV

FÜR

THIERHEILKUNDE.

Redaction: A. GUILLEBEAU, E. ZSCHOKKE & M. STREBEL.

XXIX. BAND. 5. HEFT. 1887.

Ueber thierärztliche Vorbildung.

Vortrag gehalten in der Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in St. Gallen.

(Von Konrad Eggmann, Thierarzt, Amrisweil.)

So gut der Beruf eines Thierarztes heute ein ganz anderer ist wie vor 100 Jahren, indem dieser vom gewöhnlichen Quacksalber zum Arzt heraufgerückt, ein Schirmer der Landwirthschaft, ein Wächter des Volkswohls geworden ist, so gut ist man berechtigt, von denjenigen, welche sich dem thierärztlichen Studium widmen wollen, eine entsprechende Summe von Vorkenntnissen zu verlangen. Diese sind durch die Aufnahmsprüfungen bestimmt. Nicht nur der thierärztliche Unterricht als solcher, sondern ebensosehr auch die soziale Stellung des Veterinärs erfordern eine gewisse allgemeine Bildung, ein höheres Vorstudium. Der Veterinär hat sozusagen seine Kenntnisse aus allen Fächern der Wissenschaft zu schöpfen, hier mehr, dort weniger. Daher bedarf er auch eines gründlichen Studiums der Hülfswissenschaften.

Die Aufnahmsbedingungen für Veterinärkandidaten finden in den verschiedenen Ländern ihre grossen Ver-

schiedenheiten, nicht bloss in den einzelnen Ländern, sogar in Schulen ein- und desselben Staates. Fast überall verlangt man von den neueintretenden Kandidaten Kenntnisse der nationalen Literatur, gründliche Vorkenntnisse in einer oder zwei lebenden Sprachen, dann die Grundzüge der Naturwissenschaften, der Physik, Chemie; bisweilen gehen die Ansprüche so hoch, dass man dieses Fach füglich aus dem eigentlichen Studium ganz ausscheiden könnte. Latein wird nicht überall verlangt.

In Nachstehendem finden sich die wichtigsten Bestimmungen der verschiedenen Veterinärlehranstalten unseres Kontinentes.

Frankreich. (Instruction pour l'admission dans les écoles nationales vétérinaires, Paris 9 mars 1887.)

§ 7 sagt: Das Aufnahmexamen erstreckt sich über eine schriftliche Prüfung in Aufsatz, einer geschichtlichen Abhandlung und Lösung einer arithmetischen und geometrischen Aufgabe; — mündliche Prüfung im Geschichte, Geographie, Arithmetik, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Naturgeschichte (Botanik, Geologie).

Le diplôme du baccalauréat ès lettres, ès sciences complet ou de l'enseignement secondaire spécial, dispense de l'examen d'admissibilité et du concours d'admission. Les jeunes gens qui ont obtenu le diplôme délivré par l'Institut agronomique et les Écoles nationales d'agriculture en sont également dispensés. Die Militäreleven müssen eine höhere Lehranstalt besucht haben und dem entsprechend noch ihre Aufnahme nach besonderm Programm abwickeln.

Deutschland. (Satzungen der königlich bayrischen Zentral-Thierarzneischule München. 1883.)

Der Nachweis der erforderlichen Vorkenntnisse wird geliefert:

a) durch die Reife für die Prima einer norddeutschen Realschule 1. Ordnung, d. i. die Reife für den V. Kurs eines bayrischen Realgymnasiums;

b) für die Prima eines humanistischen Gymnasiums, d. i. die Reife für die 3. Klasse eines bayrischen humanistischen Gymnasiums.

(Die Absolvirung von vier- oder sechsklassigen Realschulen mit einer oder zwei Lateinklassen genügt nicht für Eintritt!)

Durch die höchst erfreuliche Ernennung der preussischen Thierarzneischulen zu thierärztlichen Hochschulen fallen begreiflich diese Aufnahmsbedingungen dahin.

Oesterreich. (Bedingungen für Aufnahme in das thierärztliche Studium. Wien.) Die Aufnahme in das thierärztliche Studium erfolgt einzig und allein auf Grund des Nachweises über die mit gutem Erfolg absolvirte VI. Klasse eines Gymnasiums oder Realschule. Das erforderliche Alter ist das vollendete 18.

Ungarn. (Organisationsbestimmungen der königlich ungarischen Lehranstalt in Budapest 1882.) Die Prüfung umfasst regelrechte Kenntniss der ungarischen Sprache und Stylistik, allgemeine geographische Kenntnisse und besondere Kenntnisse der Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie. Kenntniss der wichtigen Weltereignisse und Geschichte Ungarns. Mathematik (Kenntniss der vier arithmetischen Operationen, der Gleichungen und Proportionen). Das erforderliche Alter ist das zurückgelegte 17. — Von dieser Aufnahmprüfung sind aber diejenigen dispensirt, die ein Zeugniss vorweisen, dass sie die VI. Klasse eines Gymnasiums oder eine in gleichem Range stehende Klasse einer andern Mittelschule mit Erfolg absolvirt haben.

Italien verlangt zurückgelegtes 16. Altersjahr. Ein Zeugniss, dass der Kandidat das Examen der 1. und 2. Klasse Lyceum überstanden habe, andernfalls eine Prüfung zu bestehen über Kenntnisse, die Obigem entsprechen.

Russland verlangt die ersten sechs Klassen Gymnasium oder andere dem entsprechende Vorbildung in einer Gewerbe-

schule oder Seminar. In letzterem Falle haben sich die Kandidaten noch einer Prüfung im Lateinischen zu unterziehen.

Spanien stellt geringe Anforderungen; man begnügt sich mit den Grundzügen der Algebra, Arithmetik, Geometrie. Dafür umfasst der Unterricht dort fünf Jahre.

Portugal verlangt gleiche Kenntnisse wie für Aufnahme in eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt; die portugiesische, französische und lateinische Sprache, Arithmetik, Anfangsgründe der Physik und Chemie. Das Veterinär-Institut in Lissabon ist ein Zweig der landwirthschaftlichen Lehranstalt daselbst. Auch hier ist die Studiendauer fünf Jahre.

England prüft die Aspiranten in Mathematik, Latein und einer fremden Sprache. Dann Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Geologie. Die Unterrichtsanstalten sind dort Privat-Institute, wohl unter behördlicher Aufsicht, aber unabhängig vom Staat.

Schweden verlangt nur ein Zeugniss über den erfolgreichen Besuch von sechs Klassen Volksschule.

Dänemark (Kopenhagen) hat das Veterinär-Institut mit der landwirthschaftlichen Schule vereinigt. Es verlangt Prüfung in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, die Landessprache, zwei fremde Sprachen soweit, um Uebersetzungen machen zu können.

Holland prüft die Kandidaten in der Landessprache, deutscher und französischer Grammatik, Uebersetzungen darin und in der Mathematik.

Belgien hat ein detaillirtes Prüfungsprogramm, analog den französischen Schulen. Abiturienten von Gymnasien, Realschulen, die das Reifezeugniss für Universität besitzen, sind von der Aufnahmsprüfung dispensirt.

Die Schweiz verlangt von den Neueintretenden, dass sie das siebzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und, sofern sie sich nicht über die vollständige Maturität für eine Hochschule ausweisen können, eine schriftliche und mündliche Prüfung in folgenden Fächern: Ausser der Muttersprache

eine lebende Sprache soweit, um darin Uebersetzungen machen zu können; dann Latein, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik und Anfangsgründe der Chemie.

Gewiss muss der ältere Praktiker einen bedeutenden Fortschritt in diesen verlangten Vorstudien anerkennen; gewiss muss er sagen, man verlangt mehr als früher. Und doch hört man immer und immer die Frage wieder: ja genügen denn diese Vorkenntnisse den gegenwärtigen Ansprüchen an die Veterinär-Kandidaten oder sind nicht noch Verbesserungen nöthig? Eine sofortige bestimmte Antwort wäre etwas gewagt, denn es gehen sogar die Ansichten darüber ganz auseinander, welcher Grad von Vorbildung wünschenswerth, nothwendig ist. Hier verlangt man Kenntniss der todten, dort der modernen Sprachen, hier legt man Gewicht auf Mathematik, dort auf Chemie, Physik etc. — Also eine direkte Antwort ist unmöglich, die richtige Mitte ist schwer zu bestimmen. Ein einheitliches Schema kann eigentlich erst aufgestellt werden, wenn einmal die Thiermedizin die Höhe einer Fakultät erlangt hat, wenn sie nicht mehr als blosses Stiefkind anderer Wissenschaften behandelt sein wird.

Die thierärztliche Bildung sollte nicht einseitig, sondern vielseitig sein, ist es doch der Thierarzt, der mit Leuten der verschiedensten Stände, der verschiedensten Bildung in Berührung kommt. Man sucht seinen Rath in mehr als rein veterinärtechnischen Fragen und in allen diesen Fällen, in den verschiedensten Lebenslagen soll er seinen Platz behaupten können. Der Thierarzt soll sich bei Ausübung seines Berufes nicht minderwerthiger fühlen als der Menschenarzt. Die allgemeine Bildung des Thierarztes muss daher eine möglichst vollständige sein!

Wenn wir aber früher oder später jene Höhe anderer wissenschaftlicher Berufsarten erreichen wollen, um nicht mehr als blosses Stiefkind dazustehen, dann muss gewiss eine Verbesserung der thierärztlichen Vorbildung

vorausgehen. Dazu wird und muss es kommen; allerdings werden noch Jahre vergehen, bis überall dies Ziel gehörig erreicht ist.

Diese Ziele hat nun Preussen erreicht. Durch den Erlass Sr. Majestät vom 20. Juni c., welcher bestimmt, dass die Thierarzneischulen in Berlin und Hanover fortan die Benennung „thierärztliche Hochschulen" führen sollen, sind langgehegte Hoffnungen und Wünsche der thierärztlichen Lehranstalten und des thierärztlichen Standes erfüllt worden, — schreibt das deutsche Archiv für Thierheilkunde. Das von dem Herrn Minister der thierärztlichen Hochschule gewährte provisorische Statut verleiht derselben eine akademische Verfassung.

Wenn Universitätsreife für den Veterinär-Kandidaten verlangt wird, dann mag zwar mit einigem Recht befürchtet werden, dass viele junge Leute sich der Veterinärwissenschaft abwenden; — aber gewiss gereicht das dem Staate und der Landwirthschaft nicht zum Nachtheile. Erzielt er auch eine geringere Anzahl von Thierärzten, so erhält dadurch der Einzelne ein grösseres Arbeitsfeld, er kann und muss dann sein Wissen allein diesem Berufe widmen und betrachtet dann seine Kunst nicht nur als Nebensache, wie es jetzt leider nur zu häufig der Fall ist. Zudem macht man in Belgien, wo sich die Pforten der Universität jedem öffnen ohne Ausweis über seine Vorbildung, die Erfahrung, dass die Frequenz der Thierarzneischule in Cureghem nicht im Geringsten beeinträchtigt ist.

Auf dem französischen Kongress liessen sich bereits Stimmen hören, welche für Veterinär-Aufnahmsprüfung Universitätsreife verlangten. Bouley, mit diesem insoweit vollständig einverstanden, hielt aber den Zeitpunkt noch nicht für gekommen hiezu; „denn," sagte er, „der thierärztliche Beruf ist noch nicht einträglich genug, um so weit gehende Forderungen an dieselben stellen zu dürfen. Für die jungen Leute aus wenig bemittelten Familien, Söhne von kleinen Landwirthen, welche vielfach Neigung für den Veterinär-Beruf zeigen und oft aus-

gezeichnete Veterinäre liefern, werden die Pforten unserer Schule geschlossen bleiben. „Man muss unterscheiden,“ so fährt er fort, „zwischen angeborner und angelernter Intelligenz. Haben wir nicht oft die Erfahrung gemacht, dass ein solcher Kandidat beim Eintritt nicht viel mehr mitbringt als grosse Lernbegier und Neigung zum Berufe, dadurch aber oft Schüler mit Universitätsreife überflügelte!“

Gewiss hat Bouley sehr beachtenswerthe Ansichten, dagegen dürften doch seine Befürchtungen etwas zu weit gehen, studiren doch gegenwärtig hunderte von sogenannten weniger Bemittelten an Universitäten.

Zudem, wenn auch einmal Einer durch seine angebornen Eigenschaften, durch seinen Fleiss, seine Intelligenz einen hohen Platz einnimmt, darf dann als Regel gefolgert werden, dass eine umfassende Vorbildung überflüssig, resp. entbehrlich sei?

Durchgehen wir noch die Fächer, wie solche uns die Aufnahmsbedingungen der verschiedenen Schulen vorführen, so kommen wir etwa auf folgende nothwendigste. Vorerst Kenntnisse der alten Sprachen, namentlich der lateinischen. Sie ist wohl unentbehrlich namentlich in der Pathologie, materia medica, Anatomie etc., — kurzum in allen medizinischen Gebieten. Ebenso ist's mit den lebenden Sprachen; zum Mindesten sollten die Anfangsgründe unbedingt verlangt werden. An einigen Veterinärschulen werden zwar moderne Sprachen, sowie Literatur (Frankreich) noch extra unterrichtet, also Fächer, die andernorts in Mittel-, selbst Elementarschulen getrieben werden. Dass dies aber die eigentlichen Fachstudien beeinträchtigen muss, ist Jedem begreiflich. — Vorkenntnisse in naturwissenschaftlichen Fächern, in Physik und Chemie sind vortheilhaft, doch würde besser auf allgemeine Bildung, Literatur, Geschichte etc. Rücksicht genommen, indem diese naturwissenschaftlichen Fächer ja überall auf den Veterinärschulen in den Lehrplan aufgenommen werden, besonders Physik und Chemie, weil sie eben den medizinischen Unterricht basiren. Betreff der Mathematik

ist eine grosse Differenz bei den verschiedenen Schulen. Mathematik ist absolut nöthig sowohl zum Verständniss des Unterrichts als für das praktische Leben.

An diese Vertheilung der Fächer anschliessend, wäre gewiss die Frage berechtigt: „Passt für den Veterinärkandidaten die Gymnasial- oder technische Bildung besser?“ Ich erachte die Gymnasialbildung eine für uns vortheilhaftere; d. h. selbstsprechend unter der Bedingung, dass das Gymnasium wenigstens bis zu den obern Klassen besucht werde. Die Literatur, die alten und neuen Sprachen, die ganz vorsichtige Behandlung der Muttersprache, wie dies Alles im Gymnasium besser, theilweise nur dort vorkommt, sind eben das, was allgemeine Bildung heisst. Nicht dass die naturwissenschaftlichen Fächer, die Chemie, Physik etc. etc., die zur Hauptsache die technische Abtheilung betreffen, nicht auch zur allgemeinen Bildung gehören, — aber diese Disziplinen erhält der Veterinärkandidat ja ganz ausführlich wieder im Fachstudium.

Der Gymnasiast, in die Veterinärschule eintretend, ermangelt anfänglich diese naturwissenschaftlichen Fächer, erhält sie aber hier wenigstens so gut und ausführlich wie an einer technischen Abtheilung einer Mittelschule (z. B. Kantonsschule).

Der Techniker hingegen ermangelt dieser Sprachenkenntniss, beseitigt die alten Sprachen, die für ihn dann immer verloren sind. Dem Veterinärberuf dient mithin wie der Medizin die Gymnasialbildung am besten als Vorbildung.

Wenden wir nunmehr die gefundenen Gesichtspunkte auf unsere schweizerischen Verhältnisse an.

Das Maturitätsprogramm für Veterinärkandidaten ist mindestens so hoch gestellt als in andern Staaten; das erhellt aus der obstehenden Vergleichung.

Das Programm genügt vollends, wenn es nur strikte beobachtet würde, aber das ist leider nicht immer der Fall. Oder nennt man vielleicht das eine stramme Vollziehung dieser Aufnahmsbedingungen, wenn z. B. $^2/_3$ aller Neueintretenden

jeweils ihre extra Bedingungen erhalten, dahin gehend, dass sie während der ersten Semester Privatstunden in den verschiedensten Fächern nehmen müssen?

Die Art und Weise der heutigen Prüfungsmethode zum Eintritt in unsere Veterinärschulen, wornach ein so detaillirtes Programm vorliegt, wo sozusagen alle Fragen nummerirt sind, geben im Weitern den jungen Leuten Veranlassung, dass sie sich in der Regel noch schnell vor der Aufnahmsprüfung in die Hände eines Spezialisten werfen, der ihnen dann das Nöthige zur Erreichung der im Programm gestellten Ziele innerhalb weniger Monate eintrichtert. Es ist selbstverständlich, dass das so schnell Gelernte ebenso schnell vergessen ist und eine eigentliche Bildung nicht erreicht wird.

Abhülfe in dieser Beziehung lässt sich voraussichtlich erst dann finden, wenn eine Verschmelzung der beiden Veterinärschulen zu Stande gekommen. So lange die Thierarzneischule ein kantonales Institut ist, so lange der Kanton die Finanzen desselben bestreiten muss, so lange wird es schwer halten diese Uebelstände bei den Aufnahmsprüfungen in Zürich und Bern zu beseitigen; denn es sucht jeder Kanton begreiflicherweise seiner Schule eine grosse Zahl Zöglinge zu gewinnen.

Gewiss ist es daher an der Zeit, bezüglich thierärztlicher Vorbildung auch bei uns einen Schritt zu thun. Die Erwähnungen verschiedenerseits, dass Universitätsreife zur Aufnahme in die veterinär-medizinischen Anstalten verlangt werden soll, wären allerdings nur zu begrüssen. Doch haben wir in unserm Lande eben wieder mit andern Faktoren zu kämpfen. Dort, wo diese vom Staat auf's Beste unterstützten Thierarznei-Institute schon von jeher eine hohe Stelle einnahmen, wo sie finanziell und in Bezug auf Frequenz keinen Schwierigkeiten zu trotzen hatten, ist es eigentlich nur ein kurzer Schritt zu nennen, der zur Erreichung dieses Maximums gemacht werden musste.

Unser heutiges Programm für Aufnahmsprüfungen in Zürich und Bern ist, den allgemeinen Verhältnissen entsprechend,

gewiss als ein gutes zu qualifiziren, hingegen sollte es eben ganz genau durchgeführt werden, und wollten wir dieses Programm für Aufnahmsprüfungen strikte innehalten, so müssten wir die Absolvenz von der VI. Klasse eines Gymnasiums verlangen.

Ueber Brustseuche und deren Auftreten in den Eidg. Kav. Remonten-Kursen 1887

von H. Labhart, Rem.-Pferdarzt.

(Schluss.)

Krankheits-Symptome:*)

Nachdem sich die Pferde bei der Arbeit matt gezeigt, verzehrten sie die Haferration nicht vollständig und durch das Thermometer konnte schon eine erhöhte Körpertemperatur von 39—42° konstatirt werden. Noch ziemlich häufig trat die Krankheit ohne Vorboten auf; z. B. wurden Pferde am Vormittag geritten, ohne dass der Reiter etwas Krankhaftes spürte, und am Abend war das Thier schwer krank. Schüttelfröste waren beim Eintritt selten.

Die Körpertemperatur war gewöhnlich beim Beginn am höchsten; in leichten Fällen sank sie rasch, während dieselbe bei schweren Erkrankungen lange Zeit, 5—9 Tage, auf derselben Höhe blieb, um dann rasch zu fallen, oder neben andern schlimmen Erscheinungen ein baldiges Ende zu prophezeien.

Der Puls erreichte die Zahl von 45—60 Schlägen, in

---

*) Obwohl in Band XXVI dieses Archives unter dem Titel „Krankheiten der schweizerischen Remonten" von Hr. Prof. Zschokke die Symptomatologie der Brustseuche angeführt ist, so mag es doch angezeigt sein, dieselbe hier zu wiederholen, um auf den Charakter verschiedenen Invasionen aufmerksam zu machen.